

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Zeilweise Nebenblätter: Landtagsbeilage, Sonnenbeilage, Belebungsbücher, Übersichten der Verwaltung der R. S. Staatschulden und der R. S. Land- und Landeskulturretenbank-Verwaltung, Übersicht der R. S. Landesversicherungsanstalt, Übersichten des R. S. Statistischen Landesamtes über Ein- und Nachzahlungen bei den Sparkassen, Grundsätzliche Entscheidungen des R. S. Landesversicherungsamts, Verkaufszettel von Pflanzensamen auf den R. S. Staatsforstwirken.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Voeges in Dresden.

Nr. 184.

Montag, 11. August

1913.

Zeitungspreis: Beim Bezug durch die Expedition, Große Bielitzerstraße 16, sowie durch die deutschen Postkantinen 3 Mark vierjährlich. Einzelne Nummern 10 Pf.
Erschein.: Werktag nachmittags. — Herausgeber: Expedition Nr. 1295, Redaktion Nr. 4574.

Ankündigungen: Die 1-spaltige Gründzelle über deren Raum im Ankündigungssteile 30 Pf., die 2-spaltige Gründzelle über deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Redaktionsstrich (Eingeschloßt) 150 Pf. Preiserhöhung auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vorm. 11 Uhr.

Der vom Reichstag beschlossene Gesetzentwurf zur Änderung des Militärstrafgesetzes hat die Zustimmung sämtlicher Bundesregierungen gefunden und ist von Sr. Majestät dem Kaiser vollzogen worden.

Der holländische sozialistische Kongress hat sich gegen die Annahme von Ministerposten durch Parteiangehörigen ausgesprochen.

Der Bulgarische Friedensvertrag wurde gestern unterzeichnet.

Bei dem gestrigen Festmahl zu Ehren der Friedensdelegierten brachte König Carol einen Trostspruch aus, in dem er der Hoffnung auf dauernde Erhaltung des Friedens und Gleichgewichts am Balkan aussprach.

König Konstantin von Griechenland erhielt von Sr. Majestät dem Kaiser den Titel eines Generalfeldmarschalls.

In ihrer gestern beschlossenen Antwortnote auf den Schrift der Macht erklärt die Porte, daß die Großmächte, wenn sie einen dauernden Frieden wünschten, die Besetzung Adrianopels annehmen mühten.

Der Ausschuß des Senats der Vereinigten Staaten für auswärtige Angelegenheiten hat sich entschieden gegen eine Intervention in Mexiko ausgesprochen.

Bei dem Vorste Brück in der Mark fürchtete gestern der aus Sachsen gebürtige Flieger Rössler mit seinem Flugschüler Stephan ab. Beide waren sofort tot.

Im Petroleumgebiete von Batu ist ein Ausstand ausgebrochen, der im Wachsen begriffen ist.

Das Gebäude der französischen Botschaft in Therapia bei Konstantinopel, das altehrühmte Palais Opplani, ist durch Feuer vollständig zerstört worden.

Amtlicher Teil.

Ministerium des Königlichen Hauses.

Dresden, 11. August. Se. Königl. Hoheit Prinz Friedrich Christian, Herzog zu Sachsen, ist am vergangenen Sonnabend 2 Uhr 55 Min. nachmittags nach Dresden zurückgekehrt.

Die Kreishauptmannschaft hat dem Gefreiten Mag Alfred Parße der 10. Kompanie des Inf.-Regts. „Kronprinz“ Nr. 104 in Chemnitz für die mit Mut und Entschlossenheit bewirkte Errrettung eines Kindes vom Tode des Feindes eine Geldbelohnung bewilligt.

Chemnitz, am 5. August 1913.

3043 III

Die Kreishauptmannschaft.

5556

Ernennungen, Versetzungen u. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Finanzen. Post-Verwaltung. Pickert, seither Postinspektor, als Postdirektor in Oberhau; Postinspektor Bühl, seither Hilfsreferent bei der Ober-Postdirektion Leipzig, als Postinspektor beim Postgeschäft Leipzig; Hindelmen, seither Ober-Postpostfachhändler, als Postinspektor; Schäferschmidt, seither Ober-Postpostfachhändler, als Ober-Postpostfachhändler; Otto, Wolfgang, Kudo und Schneider, seither Postsekretär, als Ober-Postsekretär; Böener, seither Postsekretär, als Ober-Postpostfachhändler; Böckeler, seither Postsekretär, als Postmetzger in Döbeln; Böhniß, seither Postsekretär in Magdeburg, als Postsekretär in Plauen (Sachs.); Kug, seither Charalt, Postsekretär, als etatmäßiger Postsekretär; Döbeln, Hirschenthaler, C. O. Möhner, Göldner, A. Kübler, Max Herberg, R. Speck, J. Rehn, G. Dehme, A. Götter und Gansche, seither nicht etatmäßige angestellte Postassistenten, als etatmäßige Postassistenten; Köhler als Postagent in Gaußig (Amtsh. Zwickau); Greif als Postagent in Dresden-Reusa, 37; Voigt als Postagent in Colmnitz (Amtsh. Freiberg); E. Scholz als Postagent in Pirna (Amtsh.); Richter als Postagent in Görlitz (Amtsh. Dresden); A. John als Postagent in Reinhardtsdorf; Hammer als Postagent in Übersdorf.

(Grundsätzliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Ankündigungssteile.)

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 11. August. Se. Majestät der König wohnte am gestrigen Sonntag früh dem Gottesdienst in der Schloßkapelle Moritzburg bei. An der Königlichen Mittagstafel nahmen Ihre Königl. Hoheiten Prinz Friedrich Christian und Prinzessin Mathilde teil.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

* Der Präsident des Evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums Dr. Böhme ist vom Urlaub zurückgekehrt und hat die Leitung der Konsistorialgeschäfte wieder übernommen. Der Vizepräsident Oberhofprediger DDr. Dibelius hat einen mehrwöchigen Urlaub angetreten.

Deutsches Reich.

Vom Kaiserlichen Hofe.

Altengrabow, 11. August. Se. Majestät der Kaiser ist mit Gefolge im Sonderzuge um 1/2 Uhr früh hier eingetroffen. Der Kaiser begab sich sofort, nachdem er am Bahnhofe zu Pferde gestiegen war, auf den Truppenübungsplatz. Hier begann eine Übung der Garde-Kavalleriedivision und der Kavalleriedivision A gegeneinander unter der Leitung des Generalinspektors der Kavallerie, Generalleutnant v. Marwitz. Hierzu schloß sich eine Übung der Kavalleriekörper unter dem Befehle des Kaisers.

Des Kaisers Jubiläumsquidenerlass.

Berlin. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Der Allerhöchste Erlass vom 16. Juni d. J. betreffend Erlass und Widerbung von Strafen aus Anlaß des Regierungsbildungs ist nunmehr im wesentlichen zur Durchführung gelangt. Er hat zu einer sehr großen Zahl von Allerhöchsten Gnadenurtheilen geführt, diese Zahl beläuft sich auf ungefähr 24 000.

Die Novelle zum Militärstrafgesetz vollzogen.

Berlin. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Der Reichstag beschlossene Gesetzentwurf betreffend Änderung des Militärstrafgesetzes war in der Sitzung des Bundesrats vom 3. Juli 1913 den zuständigen Ausschüssen überwiesen worden. Nachdem inzwischen sämtliche Bundesregierungen ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf erklärt haben, ist die Vorlage gestern von Sr. Majestät dem Kaiser vollzogen worden. Das Gesetz wird in der heute ausgegebenen Nummer des Reichsgesetzblattes erscheinen.

Die Novelle zum Militärstrafgesetz vollzogen.

Berlin. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Dem Botschaftsrat der heiligen Kaiserl. und Königl. österreichisch-ungarischen Botschaft Thurn v. Grolmann ist der Titel eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers verliehen worden.

* Die in Berlin am 9. August ausgegebene Nr. 49 des Reichsgesetzblattes enthält: Gesetz vom 29. Juli 1913, betreffend die Entschädigung der Schiffer und Geschworenen; Bekanntmachung vom 2. August 1913, betreffend die Taggelder und Reisekosten der Schiffer und Geschworenen; Gesetz vom 29. Juli 1913 zur Änderung des Soldungsgesetzes, sowie Bekanntmachung vom 31. Juli 1913, betreffend Vorschriften über Aufsichtsrechtsfälle.

Am Balkan.

Friede.

Der Friedensvertrag.

Bukarest, 10. August. (Meldung der Agence Roumaine.) Der Friedensvertrag wurde heute unterzeichnet. Er enthält folgende wesentliche Bestimmungen:

Art. 1: Die Grenze zwischen Rumänien und Bulgarien wird von der Donau oberhalb von Tulcea aufwärts und am Schwarzen Meer südlich von Esterz endigen. Es ist ausdrücklich abgemacht, daß Bulgarien in längstens zwei Jahren die bestehenden Besitzungen von Missakau, Niemira und in einer Zone von 20 km um Tulcea herum schließen wird.

Art. 3: Die Grenze zwischen Serbien und Bulgarien wird vom Patrica-Berge an der alten Grenze ausgehen, der alten türkisch-bulgarschen Grenze und der Wasserscheide zwischen dem Wardar und der Struma folgen mit Ausnahme des oberen Strumica-Tales, das bei Serbien bleiben wird, und wird beim Belisch-Gebirge endigen, wo sie sich an die bulgarisch-griechische Grenze anschließt wird.

Art. 4: Die Fragen, die sich auf die alte serbisch-bulgatische Grenze beziehen, werden gemäß den zwischen den vertragsschließenden Parteien entsprechend dem Annexionsprotokoll zustandegemachten Vereinbarungen geregelt werden.

Art. 5: Die Grenze zwischen Griechenland und Bulgarien wird von der neuen serbisch-bulgarschen Grenze ausgehen, auf dem Kamm des Belisch-Gebirges verlaufen und an der Mündung des Nestaus des in das Ägäische Meer endigen. Es ist ausdrücklich abgemacht, daß Bulgarien bereits jetzt auf jeden Anspruch auf die Insel Iketa verzicht leistet.

Art. 6: Die bulgarische Regierung verpflichtet sich, bereits vom nächsten Tage an abzurücken. Die Truppen, die in der Okkupationszone einer kriegsführenden Armee garnisoniert sind, werden auf einen anderen Punkt des alten bulgarischen Gebietes geleitet werden und erst nach Räumung der Okkupationszone in ihre gewöhnlichen Garnisonen zurückkehren können.

Art. 7: Die Räumung des bulgarischen Gebietes wird sofort nach der Abrüstung der bulgarischen Arme beginnen und in längstens 14 Tagen beendet sein.

Gemeinsame Kommissionen werden die neuen Grenzen festlegen und die Verteilung der durch die neuen Grenzen geteilten Besitztümer und Güter vornehmen. Meinungsverschiedenheiten werden durch Schiedsspruch endgültig entschieden werden.

Die letzte Verhandlung der Friedenskonferenz.

Bukarest, 10. August. Die Friedenskonferenz hielt gestern vorzeitig ihre letzte Sitzung ab. Ritsch verlas eine Erklärung des Inhalts, daß Serbien sich das Recht vorbehalte, die Prüfung der Entschädigungsfrage dem Haager Schiedsgericht zu unterbreiten. Eine gleiche Erklärung gab Venizelos ab. Die Konferenz fuhr dann in der Beratung des Artikels des Friedensvertrages fort. Vor Beendigung der Debatte fragte Venizelos noch einmal die Bulgaren, ob sie nicht die Erklärung über die gegenseitige Freiheit von Kirche und Schule annehmen wollten, die gestern in der Schwebe gelassen worden war. Radew erklärte, er könne die Frage nicht auf der Stelle entscheiden und bedauere, daß darin nicht zwischen allen Balkanstaaten eine Einigung erzielt sei. Spalašowitsch erklärte, daß die Frage der alten Grenze Serbiens, die seit dem Berliner Kongress eine Streitfrage gewesen sei, nunmehr geregelt sei. Tončev verlas eine Erklärung, die besagt, daß Bulgarien gewünscht hätte, daß die Teilung der Gebiete nach dem Nationalitätsprinzip erfolge. Bulgarien nehme jedoch das Übereinkommen auf Grund der tatsächlichen Lage an, in der Hoffnung, daß die Mächte sich für das Schicksal Bulgariens mit Rücksicht auf die von diesen gebrachten Opfer interessieren würden. Politis erklärte, Griechenland unterzeichnete den Vertrag in der Überzeugung, daß er auf einem gerechten Gleichgewicht begründet sei und nicht nur auf der tatsächlichen Lage. Dasselbe sagte Spalašowitsch. Ministerpräsident Majorescu sagte, er glaube der Volksmeister der einmütigen Gesäß der Konferenz zu sein, wenn er vorherwisse, daß die abgegebenen Erklärungen den Wert des abgeschlossenen Friedens, der die Grundlage des endgültigen Friedens sei, nicht verringern und abschwächen. Man könne in dem Weisheitsschein scheiden, daß die Delegierten ihr Möglichst getan hätten, um die Interessen der von ihnen vertretenen Staaten zu wahren, und mit dem Gesölle, daß die zwischen ihnen während der gemeinsamen Arbeit entstandenen persönlichen Beziehungen Vorläufer der guten Beziehungen sein werden, die sich zwischen ihren Staaten erneut eröffnen. — Die Rede Majorescu fand bei allen Delegierten lebhaftes Beifall. Die Sitzung schloß mit einer allgemeinen Unterhaltung aller Delegierten in größter Freundschaft.

Die Revisionfrage.

Bukarest. Die offizielle „Politika“ schreibt, es sei verfrüht, über die Frage der Revision des Friedensvertrages durch die Großmächte zu sprechen. Es sei zweitlos, daß man einen Staat nicht hindern könnte, das ihm ausgelegte Schicksal zu verbessern. Die Großmächte könnten einige Bestimmungen in dem Vertrage ändern, wenn sie sich einigten. Die „Politika“ beweist jedoch, daß dies der Fall sein werde, da jeder Staat über seine Handlungen sei.

Paris. Eine offenbar offizielle Note erklärt: Heute erfolgte zwischen St. Petersburg und Paris ein Gedankenaustausch bezüglich des gestern von dem russischen Gesandten im Hinblick auf die Revision des Bulgarischen Vertrages unternommenen Schrittes. Die französische Regierung, der vorher keine russischen Vor-